

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin öffentlich

Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Oberflächensanierung der gemeindeeigenen Asphaltstraßen

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 13.05.2024
<i>Bearbeitung:</i> Maria Müller	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/24/150

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Borrentin (Entscheidung)	30.05.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde beabsichtigt die Durchführung der notwendigen Rissesanierung und Oberflächenbehandlung auf den gemeindlichen Asphaltstraßen.

Im Rahmen einer Abfrage wurden die einzelnen Mengen in den jeweiligen Gemeinden zur Durchführung der geplanten Maßnahme zusammengetragen.

Die Einzel- und Querrisse sollen mittels Fugenvergussmasse versiegelt und mit Brechsand abgestreut werden. Netzrisse und Kantenabbrüche sind durch Reparaturzug mit einem bitumenhaltigen Bindemittel zu versiegeln und mit Edelsplitt abzustreuen.

Große Asphaltaufrüche und Schlaglöcher sollen durch Einbau von Emulsionssplittgemisch im Patch-System repariert werden.

Nach freihändigem Vergabeverfahren wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Auftragerteilung erfolgt je Gemeinde. Die Abrechnung wird nach Aufmaß für die jeweilige Gemeinde einschließlich der anteiligen Baustelleneinrichtung vorgenommen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Erteilung des Auftrages für die Durchführung der notwendigen Rissesanierung und Oberflächenbehandlung auf den gemeindlichen Asphaltstraßen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur Aushandlung, Unterzeichnung und Beauftragung des Auftrages sowie weniger Nachträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Unter dem Produktsachkonto 54100.52330000 stehen im Haushaltsjahr 2024 für das Projekt Straßenunterhaltung finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.

Anlage/n

Keine